



Schmidmeier NaturEnergie GmbH • Zum Weinberg 5 • 93197 Zeitlarn

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

Per E-Mail:



8. Januar 2026

### Öffentlichkeitsbeteiligung zum neuen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Konsultation zum neuen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung.

Die Schmidmeier NaturEnergie GmbH ist ein familiengeführtes Unternehmen aus Zeitlarn bei Regensburg. Wir entwickeln Defossilierungskonzepte für Industrie, Gewerbe und Kommunen im Leistungsbereich von 500 bis 25.000 kW - auch als KW(K)K-Lösungen inkl. Ökostromerzeugung. Damit gehören wir zu den Marktführern in Europa und haben 2024 die weltweit erste Hybridkessel-Anlage im Hochtemperaturbereich zum Patent angemeldet. Wir sind überzeugt, dass Deutschland die selbstgesteckten Klimaziele nur erreicht, in dem Treibhausgasen konsequent dort eingespart werden, wo es am wirtschaftlichsten ist. Großes Potential besteht aus unserer Sicht in der Defossilisierung der industriellen Prozesswärme im Mitteltemperaturbereich. Seit Jahren werden nur sieben Prozent der benötigten Prozessenergie aus Erneuerbaren Quellen gewonnen. Durch die Defossilisierung der Prozesswärme sind enorme CO<sub>2</sub>-Einsparungen möglich, die einen signifikanten Beitrag zum Erreichen der nationalen Klimaziele leisten.

Im neuen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung sind daher konsequent Maßnahmen zu ergreifen, die eine effiziente und nachhaltige Emissionseinsparung in der industriellen Wärmebereitstellung erzielen.

*Zu Leitfrage 1: Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?*

**Förderprogramme sollen diskriminierungsfrei ausgestaltet werden.** Statt einzelne Technologien scheinbar wahllos besser oder schlechter zu stellen, sollen messbare Kriterien die Förderwürdigkeit bestimmen, um die geeignetsten Lösungen zu identifizieren. Hierzu zählen u.a. CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten bzw. die Fördereffizienz anhand realer Abschreibemethoden; perspektivische und verlässliche Verfügbarkeit von Energieträgern sowie der wirtschaftliche Einsatz geförderter Maßnahmen im Anwendungsbereich. Insbesondere in der weiterhin stockenden Defossilisierung der Industrie ist dies zentral: 451 TWh - bzw. 68% des industriellen Endenergiebedarfs - entfallen auf die Bereitstellung von industrieller Prozesswärme. Mit einem Anteil von lediglich sieben Prozent sind da-

rin Erneuerbare Energien enthalten. Innerhalb dieser sieben Prozent spielt feste Biomasse eine signifikante Rolle. Das Anwendungspotential ist mit 25 Prozent jedoch deutlich höher: Feste Biomasse ist im Mitteltemperaturbereich zwischen 100°C und 500°C die gegenwärtig einzig wirtschaftliche und verlässlich verfügbare Energiequelle zur Defossilisierung der Prozessenergie. Dieser Mitteltemperaturbereich stellt mit rund 100 TWh Energiebedarf einen signifikanten Anteil, der mühelos defossilisiert werden kann. Auch bei schwankenden Temperaturbedarfen, die zeitweise unter 100°C betragen, grundsätzlich jedoch darüber liegen, ermöglicht feste Biomasse aufgrund ihrer flexiblen Anwendbarkeit einen wirtschaftlichen Einsatz.

Aufgrund der **höheren Investitionsbedarfe für Biomasseanlagen** (und der weiterhin klimapolitisch zu niedrigen Erdgas- und CO<sub>2</sub>-Preise) sind Förderprogramme des Bundes, wie die *Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft*, diskriminierungsfrei anhand festgelegter Kriterien zu formulieren. Der Förderausschluss von Biomasseanlagen über 7,5 MW, die um 20 Prozentpunkte niedrigeren Fördersätze sowie die Einschränkungen beim zulässigen Brennstoffspektrum sind objektiv nicht zu rechtfertigen. Sie erschweren den Einsatz von Biomasse für CO<sub>2</sub>-neutrale Prozessenergie erheblich und laufen den klimapolitischen Zielen der Förderung zuwider.

Auch förderpolitisch sind diese Einschränkungen kontraproduktiv – insbesondere mit Blick auf die **Fördereffizienz**: Gerade Anlagen über 7,5 MW ersetzen das Äquivalent dutzender Kleinanlagen, arbeiten deutlich effizienter und erreichen hohe Volllaststunden. Wer solche Anlagen von der Förderung ausschließt oder benachteiligt, verzichtet bewusst auf erhebliche kosteneffiziente CO<sub>2</sub>-Minderungen.

Eine klare **Anerkennung der CO<sub>2</sub>-Neutralität** des energetischen Holzeinsatzes ist sachlich begründbar, wenn sie an nachhaltige Forstwirtschaft und die konsequente Kaskadennutzung des Rohstoffs geknüpft ist – so, wie dies in Deutschland der Fall ist. Die regelmäßige Hinterfragung dieser Tatsachen durch nachgeordnete Behörden, wie dem Umweltbundesamt, sind daher klimapolitisch fatal. Holz ist Teil eines biogenen CO<sub>2</sub>-Kreislaufs: Während ihres Wachstums entziehen Bäume der Atmosphäre CO<sub>2</sub> und speichern den Kohlenstoff in ihrer Biomasse. Durch die anschließende stoffliche Nutzung und das nachfolgende Recycling, etwa in Holzprodukten und Spanplatten, bleibt der Kohlenstoff über viele Jahrzehnte gebunden. Bei der Verbrennung am Ende des Lebenszyklus wird genau diese zuvor gebundene Menge wieder freigesetzt und durch nachwachsende Bäume gebunden – es kommt also zu keinem zusätzlichen Eintrag fossilen Kohlenstoffs in die Atmosphäre. Eine Verrottung (statt Nutzung) des Holzes setzt den gebundenen Kohlenstoff hingegen deutlich schneller frei und verhindert die Substitution fossiler Brennstoffe.

Vor diesem Hintergrund sollte das Bundesumweltministerium das UBA anweisen, bei der Bewertung der grundsätzlichen CO<sub>2</sub>-Neutralität von Holz die Kaskadennutzung stärker zu berücksichtigen. Zudem sollte die **klimapolitische Wirkung der energetischen Holznutzung** am Ende des Lebenszyklus gewürdigt werden. Sie verhindert den Einsatz zusätzlicher (oft fossiler) Brennstoffe, die zusätzliche Treibhausgase emittieren. Die Bewertung der Kaskadennutzung von Holz schafft Planungssicherheit und stärkt die energetische Nutzung erneuerbarer, heimischer Ressourcen

*Zu Leitfrage 2: Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?*

Das KSP sollte darauf gerichtet sein, CO<sub>2</sub> dort einzusparen, wo das **höchste Minderungspotential wirtschaftlich erreicht** werden kann. Hierzu gilt es, verfügbare anwendungsreife Technologien wegen ihrer Fördereffizienz prioritär einzustufen. Es bedarf eines zielgerichteten und verteilungsgerechten Anreizes zur Minderung klimarelevanter Emissionen, der von allen Akteuren als fair akzeptiert wird und keine Kostenverschiebung zulasten einzelner Verbrauchergruppen bewirkt.

*Zu Leitfrage 3: Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?*

Die künftig stärkere Berücksichtigung **hybrider Konzepte in der Wärmebereitstellung** aus Strom und Biomasse ermöglicht die Optimierung der Wärmeerzeugung auf Grundlage eines bedarfsgerechten Einsatzes von erneuerbarem Strom und Biomasse. Das betrifft kommunale und industrielle Wärmebereitstellung sowie deren Verknüpfung. Stromgeführte Wärmepumpen decken den Wärmebedarf im Niedrigtemperaturbereich in Zeiten günstiger oder negativer Strompreise bzw. durch eigenerzeugten Strom.

Statt Redespaching kann Überschussstrom in Hybridkesseln zeitweise Biomasse ersetzen, um insbesondere Industriegwärme, bereitzustellen. Zur Spitzenlastabdeckung, während Dunkelflauten und in Zeiten hoher Strompreise liefern Biomasse(heiz)kraftwerke sowohl ergänzend Strom als auch Wärme. Aufgrund der flexiblen Einsatzmöglichkeiten kann der Primärenergiebedarf günstig gedeckt und somit Wärme zu niedrigen Kosten für Endverbraucher bereitgestellt werden.

Entsprechend **unterstützende Regularien, Ausschreibungsmodalitäten und Fördersystematiken** helfen, diese Ansätze in breite Anwendung zu bringen und so dem Markt verlässlich bereitzustellen. Die bestehenden Programme der Bundesregierung zur Defossilisierung von industrieller und kommunaler Wärme sind derzeit nicht ausreichend, zielgerichtet förderfähige Hybridkonzepte zu etablieren. Hybridanlagen bilden eine vorteilhafte Brücke zwischen beiden Formen der Wärmeerzeugung.

Die bereits geschilderte **Anzweiflung der CO<sub>2</sub>-Neutralität** des energetischen Holzeinsatzes sendet klimapolitisch verheerende Signale und konterkariert die bisherigen Bemühungen um Klimaschutz von Bundesregierung und koalitionstragenden Fraktionen. Zusammen mit sich regelmäßig verschlechternden Förderbedingungen erzeugt dies Verunsicherung und Investitionszurückhaltung in der deutschen Industrie und trägt zum fortgesetzten Ausstoß fossilen CO<sub>2</sub> bei.

Wir stehen jederzeit und gerne für Rückfragen und weiterführende Gespräche in Berlin oder virtuell zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

